Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 137 (2011)

Heft: 6

Artikel: Aus den Gemeinden : Wangen-Brüttisellen : die Hausordnung ist zu

respektieren

Autor: Schäfli, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-903436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wangen-Brüttisellen: Die Hausordnung ist zu respektieren



Es ist schon ein Brüttiseller Kreuz mit diesen Asylanten! Die Bewohner der Liegenschaft direkt am Autobahnkreuz sind

alarmiert, seit bekannt ist, dass allenfalls Asylbewerber ins Quartier ziehen. Darum haben besorgte Mieter schon jetzt vorsorglich eine Hausordnung geschrieben, die ein geordnetes und friedliches Nebeneinander regeln soll. Obwohl man bei Verstössen einem Asylbewerber leider nicht einfach so kündigen kann wie einem Mieter.

Hausruhe

Die Hausruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr und von 07.00 bis 22.00 Uhr ist zu beachten und dem Schweizer lieb und teuer. In dieser Zeit haben alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterbleiben (Rasenmähen, Gespräche im Treppenhaus, Gespräche in der Wohnung, lautes Ficken). Die Ruhezeiten gelten ebenso für den Kinderspielplatz und somit auch für die ganz kleinen Asylbewerber. Musiziert werden darf zwischen 10.00

und 12.00 Uhr bei geschlossenen Fenstern. Erlaubte Instrumente: Schwyzer Örgeli, Hackbrett, Alphorn (mit Schalldämpfer).

Abfall/Abstellplatz

Abfälle dürfen nicht auf dem Balkon, im Keller, im Auto, im Treppenhaus oder in der Wohnung aufbewahrt werden, kurz: an keinem der Orte, wo Ausländer sonst den Müll stapeln. Dies ist nicht Napoli. Die Abfallsäcke dürfen max. 5 Min. vor der Abfuhr draussen bereitgestellt werden. Zweiräder und Kinderwagen dürfen nur eingestellt werden, wenn mit gültiger Vignette versehen und ein Kaufvertrag nachzuweisen ist, dass sie nicht gestohlen sind. Es ist untersagt, im Bastelkeller Bomben zu bauen. Die Zivilschutz-WC-Anlagen sind für den Katastrophenfall bestimmt. Nix scheissen, versteh? Du zu Hause scheissen.

Waschküche

Die Waschküche darf nur werktags zu den eingeteilten Zeiten benutzt werden. Sollte

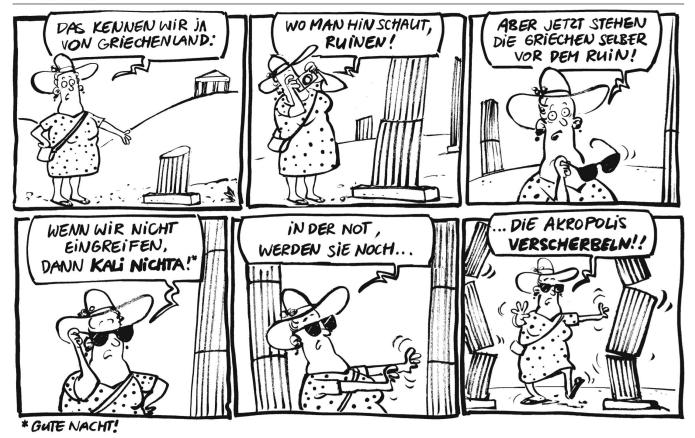
jemand «versehentlich» das Waschmittel von jemand anders verwenden, wird umgehend die Polizei verständigt. Muslime erkundigen sich über den richtigen Waschgang für ihre Schwarzwäsche.

Balkone

Es dürfen sich nicht mehr als 15 Personen auf dem 2-Platz-Balkon aufhalten, auch wenn es sich um eine Fussball-WM oder sonstige Anlässe handelt, an denen Ausländer sich zusammenrotten. Private Antennen sind nicht gestattet. Wer in unserem Land leben will, soll SF gucken wie alle. Das Schächten oder sonstige Schlachten von Tieren im Wohnbereich ist untersagt. Die Katzen der Nachbarschaft werden wöchentlich durchgezählt. Die Steine im Gartenbereich sind ausdrücklich nicht für das Steinigen von Ehefrauen geeignet.

Wir danken Ihnen für die Respektierung dieser Hausordnung und freuen uns nun auf ein gewaltfreies Nebeneinander. (rs)

Irmas Kiosk Reto Fontana



66 Leben Nebelspalter Nr. 6 | 2011